

A n t r a g :

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.08.2012 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 09.07.2012 - 15.08.2012 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ wird um ein ca. ein Hektar großes, stadteigenes Grundstück an der Rendsburger Straße (Flurstück 10/1, Flur 8, Gemarkung Einfeld -4527) erweitert.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ für das Gebiet zwischen der BAB 7, der L 328, der K 1 und dem Baggersee in den Stadtteilen Einfeld und Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem gesonderten Textteil (Teil C - Abstandsliste), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.